

## Melken und gemolken werden

„Sehr geehrter Herbert P., in den nächsten Wochen steht die jährliche Zahlung Ihrer Beihilfe an. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir die Zahlung vorerst einstellen werden, weil Sie nach heutigem Erkenntnisstand keinen Anspruch auf Beihilfe haben.“

Herbert P. liest die Sätze in dem Schreiben des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wieder und wieder – und versteht die Welt nicht mehr.

Der ehemalige Melker aus Mecklenburg-Vorpommern sah sich bisher im

sich eigentlich zusammen mit der sogenannten Ausgleichsleistung auf eine sinnvolle Ergänzung zu seiner Altersrente von 870,- € addieren. Die Zahlungen des Zusatzversorgungswerkes in Kassel waren eine feste Größe in seiner Lebensplanung, und als er dann endlich seine wohlverdiente und hart erarbeitete Altersrente bekam, plante er die Beihilfe aus Kassel für die Unterstützung seiner Enkeltochter ein.

### Trügerische Sicherheit

Doch damit wird es nun in Zukunft vorbei sein. Und das hat er seinem ehe-



mer auf der sicheren Seite. Schließlich gab es da ja seine tarifliche Altersversorgung, in die sein damaliger Arbeitgeber seit 1995 eingezahlt hat. Diese Beihilfe, so dachte Herbert P., müsste

maligen Arbeitgeber zu verdanken, der ihm das Geld erst mit lautem Geklingel in die Tasche gesteckt hat und nun lautlos von hinten wieder herausnimmt. Nicht persönlich, versteht sich, sondern



durch den langen Arm der Rechtsprechung. Als Herbert P. noch als Melker arbeitete, hat sein Arbeitgeber aufgrund eines allgemeingültigen Tarifvertrages Beiträge an das Zusatzversorgungswerk in Kassel abgeführt. Wenn er sich hier und da mal über etwas beschwerte, wies sein Chef immer auf die ach so fürsorgliche Zahlung für sein Alter hin. Aber es half nichts, der allgemeinverbindliche Tarifvertrag war Gesetz, und das gab dem Arbeiter Sicherheit, eine zutiefst trügerische, wie sich jetzt herausstellt.

Den Tarifvertrag über die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 25.2.1994, nach dem Herbert P.s Beiträge gezahlt wurden, hatte das Bundesarbeitsministerium ursprünglich für allgemeinverbindlich erklärt. Glück für den Melker, denn nach diesem Tarifvertrag zahlte der Arbeitgeber seine Beiträge.

### Tarifvertrag nicht mehr allgemeinverbindlich

Nun haben einige Arbeitgeber, insbesondere aus den neuen Bundesländern, Klage vor den zuständigen Arbeitsgerichten gegen die Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifvertrages erhoben und gewonnen. Das bedeutet: für die Zeit vom 1.7.1995 bis zum 31.12.2002 waren nur jene Arbeitgeber beitragspflichtig beim ZLF, die Mitglied des

Liebe Leserinnen und Leser,

alter Wein in neuen Schläuchen ist gewiss nicht die richtige Bezeichnung für unsere Zeitung. Vielmehr bietet sie Positionen



und Meinungen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, die so anderweitig nicht zu lesen sind. Wir schaffen jetzt nun schon seit anderthalb Jahren Raum für Beiträge, mit denen wir unseren Leser/innen die Politik der IG Bauen-Agrar-Umwelt näher bringen wollen. Ich hoffe sehr, dass unser Blatt zur weiteren Verbesserung des Informationsflusses beiträgt. Für Mitglieder und Interessierte ist die breite Nutzung des L@ndworker Bestätigung und zugleich Ansporn für die geleistete Arbeit. Eine gute Kooperation ist die beste Basis für unseren Erfolg! Zusammenarbeit sollte nach meinem Wunsch durchaus in alle Richtungen gleich gut sein. Hinweise und Beiträge dürfen gerne an die Redaktion L@ndworker gerichtet werden. Damit wir das Papier auch in Zukunft wieder mit Leben erfüllen können.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Hajo Wilms

zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes waren.

Da der ehemalige Arbeitgeber des Melkers nicht Mitglied im Arbeitgeberverband war und der allgemeinverbindliche Tarifvertrag nun rückwirkend und richterlich besiegelt nicht mehr gilt, kann der Arbeitgeber jetzt die Beiträge zurückfordern und muss natürlich

Fortsetzung auf Seite 2



## Berufskrankheiten in der Landwirtschaft

Mit 2846 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Kalenderjahr 2003 wurden den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften etwa 2,5 Prozent weniger Fälle gemeldet als im Jahr zuvor. Nach einer Zusammenstellung beim Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

(BLB) wurde in 771 Fällen der Verdacht bestätigt, wobei in 650 Fällen die Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden konnte.

Spitzenreiter sind von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten. Sie machen etwa 40 Prozent aller anerkannten Berufskrankheit des vergangenen Jahres aus. Atemwegserkrankungen sowie Lärmschwerhörigkeit sind mit 24 Prozent weitere Ursachen für eine Berufskrankheit. Wirbelsäulenerkrankungen sowie Hauterkrankungen spielen dagegen in der Landwirtschaft lediglich eine untergeordnete Rolle. Wie

der BLB weiter mitteilt, wurden im vergangenen Jahr bundesweit ganze 224 neue Renten wegen Berufskrankheiten gewährt. Aufgrund der deutlich verbesserten Rehabilitationsmöglichkeiten bedeutet dies ein Rückgang gegenüber 2002 um rund 7 Prozent. Tendenziell ist festzustellen, dass sich bei den anerkannten Berufskrankheiten die Schwerpunkte in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert haben.

### Folgen hoher Belastungen

Aufschlussreich sind auch die Zahlen über die gesundheitlichen Folgen

hoher Arbeitsbelastungen in Form von Heilbehandlungen und Renten wegen Erwerbsminderung in der Landwirtschaft. Etwa 60 Prozent aller stationären Heilbehandlungen für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft haben ihre Ursachen in Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes, so etwa Rückenleiden. Auch als Ursache für eine Erwerbsminderung bei diesem Personenkreis erreichen diese Krankheitsbilder über 50 Prozent.

[www.lsv.de/verbaende/01blb/index.html](http://www.lsv.de/verbaende/01blb/index.html)

Industriegewerkschaft

Bauen-Agrar-Umwelt



# Ländlicher Raum

13,2 Milliarden Euro will die EU künftig für die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgeben, das entspricht einem Viertel des gesamten europäischen Agrarhaushaltes. Dazu hat die Kommission jetzt einen Richtlinienvorschlag vorgelegt. Im Grunde sind die Förderangebote kaum verändert, jedoch haben sie eine neue Struktur bekommen. Künftig wird es einzelstaatliche Strategiepläne geben sowie gebietsbezogene und thematische

Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Bei diesen Strategieplänen sollten die Ziele, nämlich die Kenntnisse und Fähigkeiten der Menschen in der Landwirtschaft zu verbessern, unbedingt ernst genommen werden. Förderung von Beschäftigung und Stärkung des Humanpotenzials sind Förderziele, die auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten müssen. Und das sollte nach Auffassung der

IG BAU in dem Verordnungs vorschlag auch deutlich zum Ausdruck kommen, indem z.B. vom Strukturwandel betroffene Arbeitnehmer genauso beihilfefähig sind wie der Betriebsinhaber und seine Familie.

## Arbeitnehmerschaft nicht ausschließen

Schließlich wurde auf der zweiten Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung der Anspruch einer partner

schaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie der Zivilgesellschaft gefordert. Und das kann die größte Gruppe der ländlichen Bevölkerung, nämlich die Arbeitnehmerschaft, aus diesem Prozess nicht ausschließen. Vor Ort liegt die größte Sachkompetenz, daher müssen regionale Bündnisse für Bildung und Beschäftigung gefördert werden. Während sich der Betriebsinhaber im Rahmen einer Betriebsbera

tung über seine Unternehmens führung beraten lassen kann, bleiben die Arbeitnehmer außen vor. Das ist kurzsichtig, denn auf diese Weise verlieren die Unternehmen ihren wertvollsten „Rohstoff“, nämlich qualifizierte Menschen. Wünschenswert wäre überdies die Verbesserung der Wohnsituation von Saisonarbeitskräften. Bekanntlich gibt es hier immensen Nachholbedarf.

## Saisonarbeitskräfte in Deutschland

IG BAU und ZZPR informieren polnische Saisonarbeitskräfte mit einer Broschüre über ihre Rechte. Die vollständig neu überarbeitete Ausgabe der „Informationen für Saisonarbeitskräfte in Deutschland“, wird, zweisprachig, im Dezember erscheinen. Erhältlich unter agrar@igbau.de. Das Buch informiert über wichtige Regeln für eine Beschäftigung, klärt über den Rechtsstatus deutscher Arbeitsverhältnisse auf, durchleuchtet die Themenbereiche Kündigung und Steuern und enthält viele weitere nützliche Informationen für den Aufenthalt in Deutschland.



## Neue Tarifverträge in der Landwirtschaft

- Hessischer Weinbau
- Fränkischer Weinbau
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmen
- Rheinland-Pfalz-Saarland
- Agro-Service Unternehmen
- Brandenburg
- Salzgitter Güterverwaltung
- Wasser- und Bodenverbände im Regierungsbezirk Weser-Ems

Weitere Informationen bei: [kätkchen.nowak@igbau.de](mailto:kätkchen.nowak@igbau.de)



## Bildungsangebote via E-Mail

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e. V. (VLF) bietet ab sofort den Service einer E-Mail Registratur. Der Empfänger erhält dann kostenlos die aktuellen Seminaraangebote auf elektronischem Weg. Erforderlich ist lediglich die Angabe des Namens, des Bundeslandes und der E-Mail-Empfängeradresse. Die Lehrgänge sind kostenlos, Unterkunft und Verpflegung sind frei, Fahrtkosten werden nach den Sätzen der DB AG, 2. Klasse erstattet. [Weitere Informationen](mailto:Weitere Informationen) beim VLF e. V., Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel, Tel. 0561 / 93 54 10, Fax: 0561 / 9 35 41 41, [info@vlf-kassel.de](mailto:info@vlf-kassel.de)

*Fortsetzung von Seite 1*  
auch in Zukunft keine mehr einzahlen. Ein Fischzug, der sich für die Arbeitgeber lohnt, denn schließlich ist Herbert P. nicht der einzige, der eine Beihilfe erhält. Ein schwacher Trost für den Melker: Vielleicht vergisst sein ehemaliger Arbeitgeber ja, die gezahlten Beiträge vom Zusatzversorgungswerk zurückzufordern, dann würde Herbert P. weiterhin seine Beihilfe erhalten. Aber wer gibt schon freiwillig ein solch hübsches Sümmchen auf, wenn er es sich doch so problemlos besorgen kann. Herbert P. jedenfalls hat keine Wahl und muss vorerst verzichten. Dem „kleinen Mann“ kann man eben schamlos in die Tasche greifen.

## Was war bisher?

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft hat alle Rentner angeschrieben, die in Mecklenburg-Vorpommern,

Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen berufstätig waren und eine Beihilfe erhalten. Diese Rentner erhalten zukünftig keine Beihilfe mehr oder müssen bereits gezahlte Beihilfen an das ZLF zurückzahlen, wenn deren ehemaliger Arbeitgeber von seinem Recht Gebrauch macht, die bereits gezahlten Beiträge zurückzufordern.

## Was können Sie tun?

Setzen Sie sich mit Ihrem früheren Arbeitgeber in Verbindung und fordern ihn auf, die Rückforderung der Beiträge zu unterlassen. Lassen Sie sich beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beraten: ZLF VVAg, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel, Tel. 0561 / 93 27 90, [info@zla.de](mailto:info@zla.de).

## Wer ist nicht betroffen?

Wenn Sie in den in den al-

ten Bundesländern, in Berlin oder in Thüringen gearbeitet haben, sind Sie nicht betroffen. Betroffen sind ehemalige Beschäftigte aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

## Welche Leistungen bleiben erhalten?

Ihre Ausgleichsleistung von der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft bleibt von einem eventuellen Wegfall der Beihilfe unberührt und wird weiterhin unverändert ausgezahlt.

## Wo gibt es Rat und Tat?

Eigenvorsorge tut Not. Je früher, desto besser. Lassen Sie sich vom IG BAU Mitglieder-Service fachkundig beraten. Auskünfte zur Verbesserung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge unter: 069 / 95 73 75 57

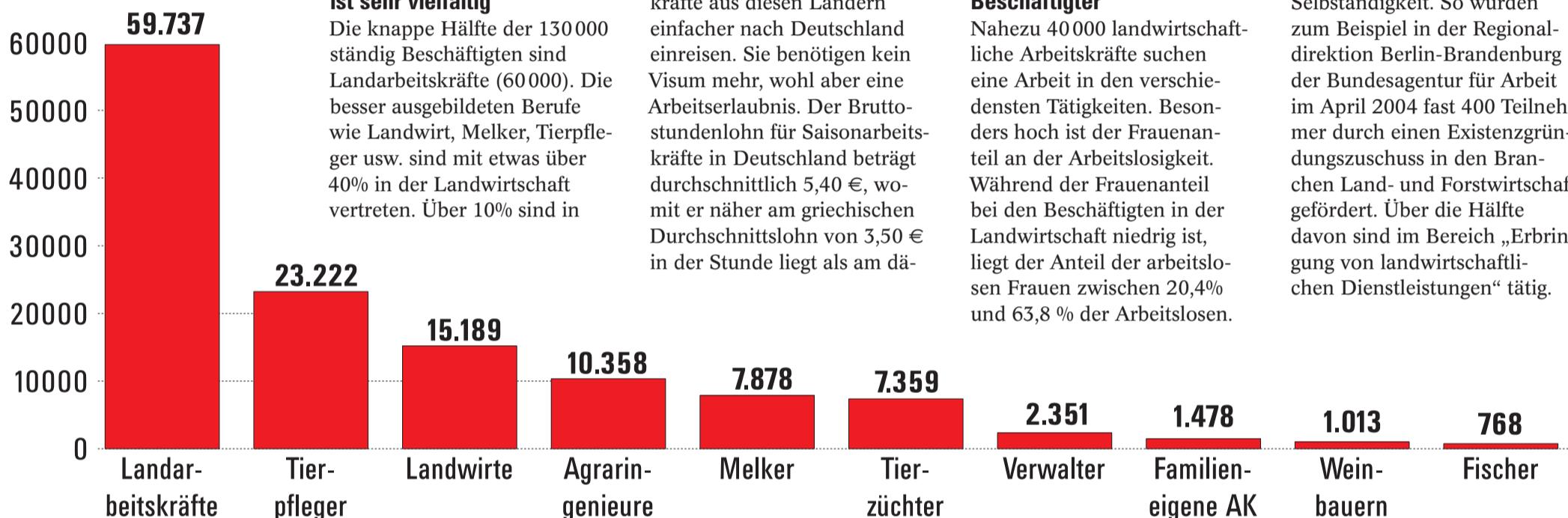


# Arbeitnehmer/innen in der Landwirtschaft

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft wächst zwar weiter, es sinkt aber der Anteil der ständig und Vollzeit Beschäftigten. Teilzeit- und Saisonbeschäftigung nehmen zu.

## Weniger Vollbeschäftigung – mehr Teilzeit

In der deutschen Landwirtschaft sind nahezu eine halbe Millionen Menschen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer beschäftigt. Jedoch nicht das ganze Jahr über.



Nur 130 000 sind ständig und Vollzeit beschäftigt, 60 000 sind Teilzeit beschäftigt. Die anderen 290 000 arbeiten saisonal. In der Tendenz nimmt die Zahl der Vollbeschäftigen ab (im Jahr 2002 um 4,3%), die Teilzeit- und Saisonbeschäftigung nimmt zu. Die Teilzeitbeschäftigung nahm (2002) um 14,8% zu, in den neuen Bundesländern sogar um 17,4%. Zirka ein Viertel der Beschäftigten sind Frauen. Der Ausländeranteil der ständig Beschäftigten beträgt fast 4,5%.

## Die berufliche Struktur ist sehr vielfältig

Die knappe Hälfte der 130 000 ständig Beschäftigten sind Landarbeitskräfte (60 000). Die besser ausgebildeten Berufe wie Landwirt, Melker, Tierpfleger usw. sind mit etwas über 40% in der Landwirtschaft vertreten. Über 10% sind in

höheren beruflichen Stellungen als Verwalter oder Agrarin-genieur tätig.

## Saisonale Beschäftigung

Die jährlich 300 000 Saisonarbeitskräfte sind in der Regel nicht deutscher Herkunft, sondern meist polnische Staatsbürger. Mit Beitritt der 10 neuen Mitgliedsstaaten in die EU in diesem Jahr können die ost-europäischen Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern einfacher nach Deutschland einreisen. Sie benötigen kein Visum mehr, wohl aber eine Arbeitserlaubnis. Der Bruttostundenlohn für Saisonarbeitskräfte in Deutschland beträgt durchschnittlich 5,40 €, womit er näher am griechischen Durchschnittslohn von 3,50 € in der Stunde liegt als am dä-

nischen Stundenlohn für Saisonarbeitsnehmer von 12,67 €.

## Arbeitslosigkeit landwirtschaftlicher Beschäftigter

Nahezu 40 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte suchen eine Arbeit in den verschiedensten Tätigkeiten. Besonders hoch ist der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit. Während der Frauenanteil bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft niedrig ist, liegt der Anteil der arbeitslosen Frauen zwischen 20,4% und 63,8 % der Arbeitslosen.

## Vom Arbeitnehmer zum Selbstständigen

Die neuen Förderungen der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen die Verwirklichung von neuen Perspektiven in der Selbstständigkeit. So wurden zum Beispiel in der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit im April 2004 fast 400 Teilnehmer durch einen Existenzgründungszuschuss in den Branchen Land- und Forstwirtschaft gefördert. Über die Hälfte davon sind im Bereich „Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen“ tätig.



# Internet-Agrarjobbörse – eine wichtige Plattform

Der L@ndworker hat mit WERNER BATHGE ein Gespräch über die neue Internet-Jobbörse für „grüne“ Berufe geführt. WERNER BATHGE ist Arbeitnehmerreferent bei der Landwirtschaftskammer Hannover und Mitglied der IG BAU.

**L@ndworker:** Die Landwirtschaftskammer Hannover hat in Kooperation mit den Landwirtschaftskammern auf Bundesebene eine Jobbörse für „grüne“ Berufe ins Leben gerufen. Warum?

**Werner Bathge:** Generell geht den Unternehmen ja ein wichtiger „Rohstoff“ aus: die qualifizierte Fachkraft. Das trifft auch für die Unternehmen aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau, der Hauswirtschaft und dem Ernährungsbereich zu.

**L@ndworker:** Die Bombe tickt also und viele Unternehmen erkennen sicher auch den Ernst der Lage. Andererseits gibt es genügend Arbeitssuchende. Was kann eine Internetjobbörse da also leisten?

**Werner Bathge:** Die Agrarjobbörse dient den Landwirtschaftskammern als Plattform, um den Arbeitsmarkt der Agrarwirtschaft in den Regionen und auf Bundesebene transparenter zu gestalten. Durch den Kontakt der ArbeitnehmerberaterInnen zu den agrarischen Betrieben wird der Arbeitsvermittlungsprozess erheblich beschleunigt.

**L@ndworker:** Was heißt das konkret?

**Werner Bathge:** Die Agrarjobbörse ist eine Schnittstelle zwischen dem Anbieter und dem Nachfrager. Diese können Stellenangebote und Stellengesuche einstellen, Unternehmen können Stellenangebote aufgeben. Arbeitssuchende können Stellengesuche aufge-

ben. Angebote und Gesuche haben bundesweiten Charakter, denn die Landwirtschaftskammer Hannover arbeitet eng mit den Landwirtschaftskammern anderer Bundesländer und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

**L@ndworker:** Ausbildung ist ja das Thema schlechthin für Jugendliche. Welche Unterstützung leistet die Agrarjobbörse für Ausbildungsplatzsuchende?

**Werner Bathge:** Wir haben ein qualifiziertes Angebot, denn alle von den Landwirtschaftskammern auf Bundesebene als Ausbildungsstätte anerkannten Betriebe können freie Ausbildungsplätze in der Jobbörse an-

bieten. Das steht für Qualität! Außerdem stehen Ausbildungsberater/innen als Ansprechpartner/innen für Fragen zum Anerkennungsverfahren und zur Ausbildungserignung und Vermittlung zur Verfügung.

**L@ndworker:** Dann ist die Agrarjobbörse der Landwirtschaftskammer Hannover als weit mehr als eine virtuelle Plattform?

**Werner Bathge:** Aber ja! Denn wir helfen ja durch das Know-How der Arbeitnehmerberater/innen, schnell einen Arbeitsplatz zu finden, der die Wünsche, Fähigkeiten und Anforderungen des Bewerbers sowie des Betriebes berücksichtigt.

Schließlich kennen wir die Betriebe und die Betriebsstrukturen und beraten umfassend, damit sich Betriebe und Arbeitnehmer finden, die möglichst ideal zusammenpassen. Ein Besuch oder ein Beratungsgespräch bei der Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammern lohnt sich auf jeden Fall. Wir beraten, qualifizieren und vermitteln aus einer Hand.

**L@ndworker:** Wir wünschen diesem anspruchsvollen Projekt viel Erfolg und hoffen, dass viele Menschen in dieser schwierigen Zeit einen guten Arbeitsplatz bekommen! Viele Dank für das Gespräch.

**Weitere Informationen**  
Bathge.Werner@lawikhan.de und im Internet unter [www.agrarjobboerse.de](http://www.agrarjobboerse.de)



# Aktionsplan für die Rechte von Wanderarbeitnehmern

Die internationale Arbeitskonferenz 2004 beschloss einen Aktionsplan für die Rechte der Wanderarbeitnehmer. Die IG BAU begrüßt diesen Plan, auch wenn er nicht in allen Punkten den Gewerkschaftsanliegen entspricht.

## Forderungen der IAO

Die IAO fordert einen auf Rechten beruhenden Regulierungsrahmen, der u.a. folgendes umfasst:

- ▶ Schutz und Förderung der Menschenrechte der Wanderarbeitnehmer;
- ▶ Verhinderung von Missbräuchen, der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels;
- ▶ Förderung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen aller einschlägigen internationalen Arbeitsnormen allen Wanderarbeitnehmern zugute kommen;
- ▶ Verbesserung der Arbeitsaufsicht und Schaffung von Kanälen, die es Wanderarbeitnehmern ermöglichen, Beschwerden einzureichen und sich um Abhilfe zu bemühen;
- ▶ Maßnahmen, um sicherzu-

stellen, dass alle Arbeitnehmer durch die Arbeitsgesetzgebung und die geltenden Sozialgesetze erfasst werden;

- ▶ Zulassung und Überwachung von Anwerbungs- und Vermittlungsagenturen für Wanderarbeitnehmer;
- ▶ Bekämpfung der spezifischen Risiken für alle Wanderarbeitnehmer in bestimmten Berufen und Sektoren



unter besonderer Berücksichtigung von schmutzigen, erniedrigenden und gefährlichen Tätigkeiten und von Frauen in Haushalten und in der informellen Wirtschaft;

- ▶ Förderung der sozialen In-

tegration und Abbau der Diskriminierung von Wanderarbeitnehmern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

## Erwartungen an die IAO

Der Verwaltungsrat der IAO wird verpflichtet, die erzielten Fortschritte regelmäßig

Bildungsmaterial auszuarbeiten, Dienste für Migranten zu erbringen und sich aktiv gegen Diskriminierungen und für Integration einzusetzen.

## Was die Gewerkschaften wollen

Obwohl Migranten eine unerlässliche Rolle in der globalisierten Welt von heute spielen, sind sie nach wie vor durch Ausbeutung und andere Formen der Diskriminierung besonders stark gefährdet. Dieser Plan sollte dazu beitragen, menschenwürdige Arbeit und die Achtung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte der Wanderarbeitnehmer zu fördern.

Diese Entwicklung bietet uns neue Möglichkeiten für die Ausarbeitung von Normen, die auf vorbildlichen Praktiken beruhen - wie sie in der Charta der Rechte für Wanderarbeitnehmer in der Landwirtschaft der IUL formuliert worden sind. Diese Charta wurde unter Beteiligung der betroffenen Gewerkschaften in Berlin erarbeitet und gilt als Meilenstein für die internationale Gewerkschaftsbewegung.

## Migration: Zahlen und Fakten

Im Migrations-Ausschuss der Internationalen Arbeitskonferenz haben die Gewerkschaften eine sehr konstruktive Rolle gespielt. Die dort präsentierten Fakten sind bemerkenswert:

175 Millionen Menschen (einer von 35) leben außerhalb ihres Herkunftslandes, 100 Millionen davon sind Migranten. 20 Prozent der Migrantenbewegung sind „illegal“. Der Gesamtanteil der Migranten an der Weltbevölkerung liegt stabil bei etwa 2,3 Prozent. Etwa 60 Prozent aller Migranten leben und arbeiten in den Industrieländern.

Globalisierung bedeutet offene Märkte und geschlossene Gesellschaften. D.h., Migranten und ihre Familien sind mit den geringsten Rechten ausgestattet.

Heute werden eher hoch qualifizierte ausländische Arbeitskräfte nachgefragt (Comptertechnologie, Ausbildung, Gesundheitswesen). Saisonale Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bleiben weiterhin eine Ausnahme. Insgesamt gibt es einen Trend hin zu zeitlich begrenzten Zuwanderungsprogrammen. Aber auch „illegal“ Migration nimmt zu, ebenso Menschenhandel und Menschen-smuggel.

Der volle Wortlaut des IAO-Berichts steht im Internet (in Englisch) unter [www.ilo.org/public/english/standards/realm/ilc/ilc92/pdf/pr-22.pdf](http://www.ilo.org/public/english/standards/realm/ilc/ilc92/pdf/pr-22.pdf).

# Der EWSA: Mittendrin und voll dabei

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist mitten ins Zentrum der europäischen Politik gerückt. Das frühere Gebäude des Europäischen Parlaments in der Rue Belliard 99 in Brüssel dient dem Beratungsorgan jetzt frisch renoviert und modernisiert als Sitz. Die Plenarsitzungen finden im Gebäude des Europäischen Parlaments statt. Der EWSA hat 344 Mitglieder, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Landwirten, kleinen und mittleren Unternehmen, Handel und Handwerk, Verbrauchern, Umweltschützern und Nichtregierungsorganisationen mit sozialer Ausrichtung.

Von den sechs Fachgruppen des EWSA ist die Fachgruppe Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Umweltschutz die größte.

## Visionen und konkrete Maßnahmen

Die EWSA-Stellungnahme zeigt Visionen für das Jahr 2010 auf und beschreibt Maßnahmen, wie diese realisiert werden können. Dazu gehören unter anderem

- ▶ eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft als Grundvoraussetzung für Beschäftigung und soziale Entwicklung,
  - ▶ ein einheitliches Fördersystem in Europa zur Sicherung der Einkommen der Landwirte,
  - ▶ mehr Beschäftigung in der Landwirtschaft
  - ▶ Kollektivverträge, die Beschäftigung, Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern,
  - ▶ gleichberechtigte Behandlung der in der Landwirtschaft beschäftigten Saisonarbeitskräfte
  - ▶ attraktivere Arbeitsplätze im ländlichen Raum,
  - ▶ eine Strategie des lebenslangen Lernens zur Unterstützung der Beschäftigung
- und anderes mehr.

Hier werden obligatorische Stellungnahmen zu Richtlinienvorschlägen der Kommission erarbeitet und Initiativstellungnahmen präsentiert. Dabei nimmt die zukünftige europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

im Arbeitsprogramm des Ausschusses breiten Raum ein.

Wichtig war u.a. eine Stellungnahme zum Thema „Ländliche Entwicklung: Folgemaßnahmen der Konferenz von Salzburg“ und auch die Stellung-

nahme zu dem Vorschlag der Kommission über die Errichtung eines „einzigsten Fonds zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die nächste Programmperiode 2007-2013“. Der Ausschuss erarbeitete außerdem eine Stellungnahme zum Thema „Stadtnahe Landwirtschaft“, die in Barcelona auf einer europäischen Konferenz zum Thema erörtert wurde, und eine Initiativstellungnahme zum Thema „Beschäftigungssituation in der Landwirtschaft der EU und den Bewerberländern Handlungsoptionen für 2010“. Berichterstatter war Hajo Wilms, Mitglied der Gruppe II und der Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umweltschutz.

## Weitere Informationen

Der Text der Stellungnahme kann angefordert werden unter [agrar@igbau.de](mailto:agrar@igbau.de).

## Impressum

**Herausgeber**  
IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand  
Büro Berlin  
Vorstandsbereich III  
Hans-Joachim Wilms  
Luisenstraße 38  
10117 Berlin  
Tel. 030/24639301  
[agrar@igbau.de](mailto:agrar@igbau.de)

**Druck**  
toennes satz + druck, Erkrath

**Redaktion**  
Sabine Graf | Jürgen Reusch  
Frank Walensky-Schweppé

**Fotos**  
IG BAU | Frank Walensky-Schweppé | Tina Zurek | EU Audiovisual Library

**Karikatur**  
auf Seite 2 von Wolfgang Theis, mit freundlicher Genehmigung der Schweizer Gewerkschaft UNIA (GBI)